



21.01.2025

Düngung auf gefrorenem Boden nicht erlaubt

Hinweise zur Düngung in Abhängigkeit der Witterung, des Bodenzustands und ausgewählter Sperrzeiten

Generell ist bei der Aufbringung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln dafür Sorge zu tragen, dass kein Abschwemmen von Nährstoffen auf benachbarte Flächen, insbesondere in Biotope und Gewässer erfolgt. An oberirdischen Gewässern müssen, insbesondere bei angrenzenden Hanglagen Abstände beim Düngen eingehalten werden. Informationen dazu unter <https://llh.hessen.de/themen/>

Laut aktueller Düngeverordnung vom 01.05.2020 besteht ein absolutes Aufbringungsverbot von N- und P-haltigen Düngen Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder schneebedeckten Böden (Ausnahme: Kalk mit weniger als 2 % P, wenn keine Abschwemmungsgefahr besteht).

Wassergesättigte Flächen

Wassergesättigt ist ein Boden, wenn der gesamte Porenraum wassergefüllt ist. Dies ist daran erkennbar, dass auf freier, ebener Fläche (nicht Fahrspuren) Wasserlachen sichtbar sind oder beim Formen des Bodens (außer Sand) Wasser austritt.



Gefrorene Flächen

Ein Boden gilt als gefroren, wenn er durchgängig gefroren ist und im Verlauf des Tages nicht bis in 20 cm Tiefe auftaut und somit keine Aufnahmefähigkeit besteht. Als angefroren ist ein Boden anzusprechen, der durch Nachtfrost lediglich von der Oberfläche her anfriert (leicht überfriert) und durch ansteigende Temperaturen im Laufe des Tages aufnahmefähig wird.



Schneebedeckte Flächen

Bei schneebedecktem Boden ist, unabhängig von der Schneehöhe, eine Düngung generell verboten.

Bei teilweise schneebedeckten Feldstücken darf nur der eindeutig nicht schneebedeckte Teil gedüngt werden.



Kontakt:

<p>Dr. Thorsten Kranz FG 13 Beratung Pflanzenbau Tel: 0661 / 29110333 Mobil: Mail: thorsten.kranz@llh.hessen.de</p>	<p>Daniel Krenzer FG 33 Fachinformation Tel: 0561 / 9888-440 Mobil: 0171 / 6536918 Mail: daniel.krenzer@llh.hessen.de</p>
<p>Sandra Höbel FG 15 Beratung Ökolandbau Tel: / Mobil: 0170 / 7803878 Mail: sandra.hoebel@llh.hessen.de</p>	<p>Frank Christian Fetzer FG 12 Beratung Gartenbau Tel: 06134 / 95501-32 Mobil: 0175 / 4391587 Mail: frankchristian.fetzer@llh.hessen.de</p>
<p>Stefan Nauheimer FG 12 Beratung Gartenbau Tel: / Mobil: 0160 / 90727752 Mail: stefan.nauheimer@llh.hessen.de</p>	<p>Marcel Trapp FG 12 Beratung Gartenbau Tel: 06134 / 9550123 Mobil: 0160 / 4755162 Mail: marcel.trapp@llh.hessen.de</p>
<p>Günther Wilde FG 12 Beratung Gartenbau Tel: 06155 / 7980018 Mobil: 0160 / 4755165 Mail: guenter.wilde@llh.hessen.de</p>	